

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 31.10.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 190. | Bekanntmachung des Bebauungsplans „In den Morgen“
der Gemeinde Grafhorst;
hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetz-
buch (BauGB) | 498 |
| 191. | Konstituierende Sitzung des Kreistages | 500 |

B. Nichtamtlicher Teil

190.

Bekanntmachung des

**Bebauungsplans "In den Morgen" der Gemeinde Grafhorst;
hier: Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat mit Beschluss vom 29.09.2011 den Bebauungsplan „In den Morgen“, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Grafhorst, den 21.10.2011

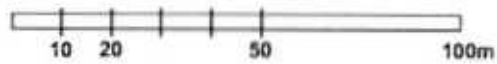
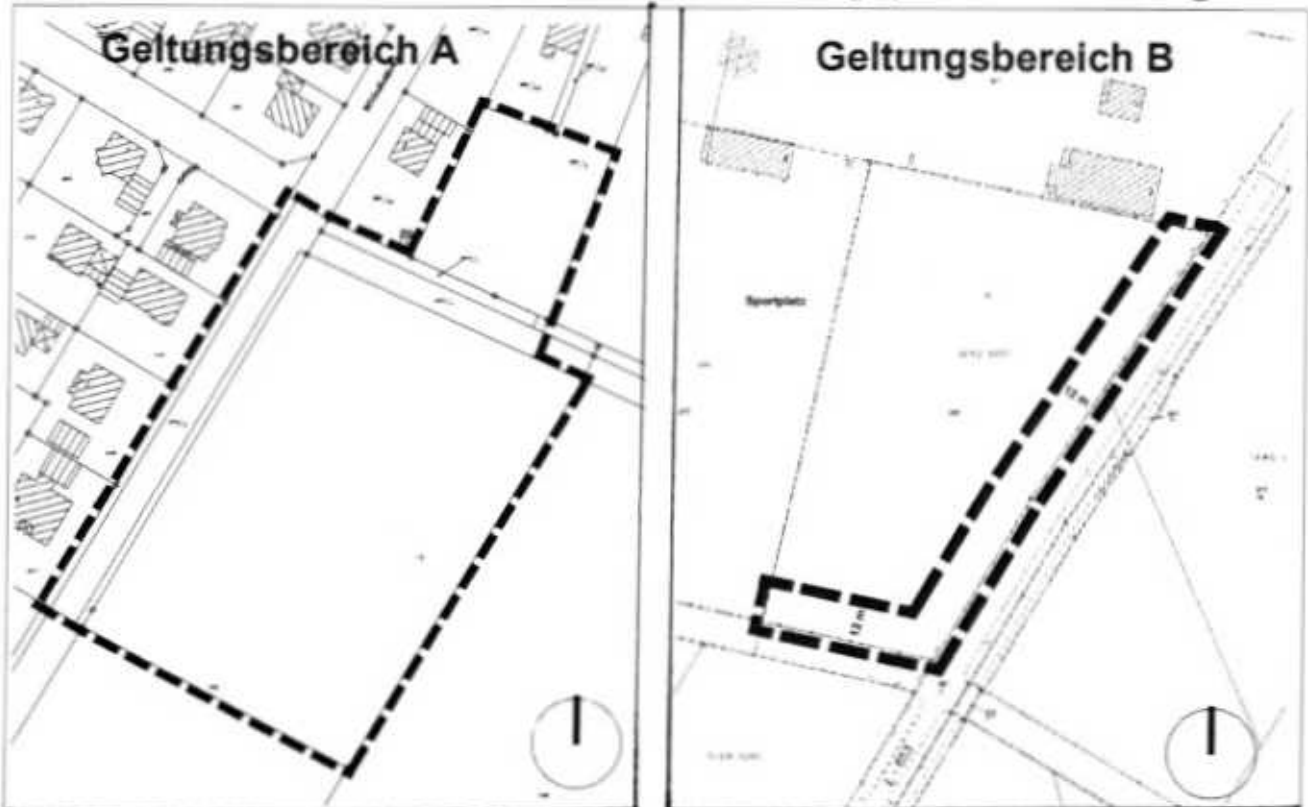
Der Gemeindedirektor

In Vertretung

gez. Banas
(Banas)

Gemeinde Grafhorst

Bebauungsplan In den Morgen



Schütz ■ Büro für Stadtplanung ■ Braunschweig

191. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 04.11.2011, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt die konstituierende Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 1. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Sitzverlustes des Herrn Kreistagsabgeordneten Schobert, CDU
5. Pflichtenbelehrung gem. § 54 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten gem. § 60 NKomVG
6. Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden
7. Geschäftsordnung des Kreistages
8. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
9. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
10. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
11. Ehrung von Kreistagsabgeordneten für langjährige Mitgliedschaften im Kreistag
12. Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt
13. Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter der/des Kreistagsvorsitzenden
14. Bildung des Kreisausschusses
15. Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter des Landrates
16. Vereidigung des Landrates
17. Bildung der Ausschüsse des Kreistages nach § 71 Abs. 1 NKomVG
18. Bildung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen
19. Bildung des Jugendhilfeausschusses
20. Verteilung der Ausschussvorsitze
21. Berufung von zwei Mitgliedern für den Grundstücksverkehrsausschuss
22. Wahl des Kreisjägermeisters und der weiteren Mitglieder des Jagdbeirates
23. Berufung der Mitglieder für den Beirat der Kreisvolkshochschule
24. Bestimmung von Vertreterinnen/Vertretern des Landkreises Helmstedt in der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages
25. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Helmstedt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“

26. Wahl von Vertretern/Vertreterinnen des Landkreises Helmstedt in Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten oder deren gleichgestellten Organen von wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Unternehmen bzw. sonstigen Einrichtungen
27. Neufassung der Satzung des Landkreises Helmstedt über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Reisekosten für Kreistagsabgeordnete und sonstige ehrenamtlich Tätige
28. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 25.10.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 44 vom 31.10.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian